

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Zivilschutzverband  |
| <b>Band:</b>        | 52 (2005)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Artikel:</b>     | Für einen sachkundigen Einsatz bei radioaktiver Strahlung   |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-370075">https://doi.org/10.5169/seals-370075</a>   |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## KURSANGEBOT

## Für einen sachkundigen Einsatz bei radioaktiver Strahlung

**BABS.** Bei der Bewältigung eines grossflächigen Ereignisses mit erhöhter Radioaktivität können eine Vielzahl von Notfallorganisationen und verpflichtete Personen zum Einsatz kommen. Mit dem «Zusatzkurs für Sachkundige Strahlenschutz (in Notfallorganisationen)» stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung sicher.

Damit der Schutz bei erhöhter Radioaktivität gewährleistet werden kann, hat der Bund in den Jahren 2001/2002 den Kantonen neues Material für den Strahlenschutz abgegeben. Dabei handelt es sich um moderne elektronische Dosimeter (EDOS 99), Dosisleistungsmessgeräte (RA 99), Programmiererheiten (ZE 99) und den Schutzanzug (SA 99). Gefordert ist aber auch ein sachgerechter Umgang mit diesem Material.

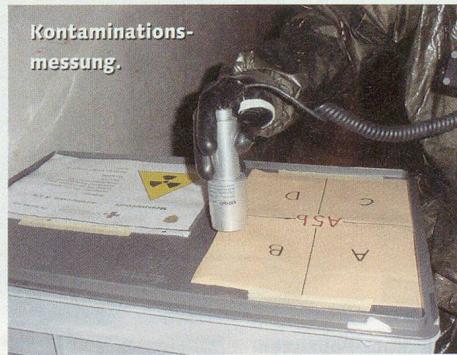
Bei einer Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität müssen gemäss Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung Einsatzkräfte der Notfallorganisationen und verpflichtete Personen bezüglich des Strahlenschutzes instruiert werden. Dies geschieht in der Regel unmittelbar vor dem Einsatz. Wer in einer Notfallorganisation eine solche Instruktion durchführt, muss in der Sachkunde im Bereich Strahlenschutz

ausgebildet sein. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz bietet mit dem Zusatzkurs für Sachkundige Strahlenschutz eine entsprechende Ausbildung an.

### Offen für alle Partnerorganisationen

Der Strahlenschutz-Kurs kann als Zusatzausbildung für Angehörige des Zivilschutzes und von allen anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes absolviert werden. Die zukünftigen Chefs ABC-Schutz der kommunalen und regionalen Führungsorgane besuchen den Kurs noch vor ihrer Kaderausbildung ebenfalls.

Erste, in Weiterbildungskurse integrierte Kurse standen bereits ab 2001 im Angebot. Neu wird ein überarbeiteter und auf 4 Tage



erweiterter Kurs angeboten. Er entspricht allen Anforderungen gemäss Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung. Der Kurs wird neu in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC, bzw. der ABC-Abwehrschule in Spiez durchgeführt.

### Vielseitige Schulung

Der Sachkundige Strahlenschutz (in Notfallorganisationen) ist unter anderem verantwortlich für die Instruktion der ihm zugewiesenen Einsatzkräfte, für die Einhaltung der vorgegebenen Dosen und die Überprüfung von angeordneten Schutzmassnahmen. Der Kursteilnehmer lernt denn auch

- die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen,
- die notwendigen strahlenphysikalischen und -biologischen Grundlagen,
- einfache und zweckmässige Strahlenschutzmassnahmen,
- die Messtechnik und Handhabung der Messgeräte sowie
- die Vorbereitung und Durchführung einer Instruktion.

Bereits haben Personen aus den Bereichen Polizei, Führungsorgane und Zivilschutz die neue Ausbildung absolviert. Die Kursbeschreibung mit weiteren Details findet sich unter [www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch) (Dienstleistungen). □

## STABSÜBUNG VON KANTONSPOLIZEI UND ALARMZENTRALE

## Wenn eine «schmutzige Bombe» explodiert

**rmo.** Voraussichtlich im Februar wird der Kantonspolizei Zürich die Führung bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen übertragen. Zusammen mit der Nationalen Alarmzentrale hat das Korps am Donnerstagnachmittag eine Stabsübung zur Vorgehensweise bei radiologischen Bedrohungen durchgeführt.

**B**ahnhof Dietikon, um 8 Uhr morgens: In der Gepäckaufbewahrung gibt es eine gewaltige Explosion, mehrere Personen werden verletzt oder sterben. Lokale Einsatzkräfte wie Polizei, Sanität und Feuerwehr treffen ein, kämpfen sich durch dichte Rauchwolken und Trümmerreste zu den Opfern vor. Knapp zwei Stunden später folgt die tragische Erkenntnis: Der Sprengkörper ist radioaktiv verseucht, es handelt sich um eine so genannte «schmutzige Bombe». Mehrere Passanten haben das verseuchte Areal bereits wieder verlassen, die Zeit drängt. Das hier dargestellte Horrorszenario war Ausgangspunkt für eine Stabsübung, die am Donnerstagnachmittag von der Kantonspolizei und der Natio-

nalen Alarmzentrale (NAZ) in Zürich durchgeführt worden ist.

### Radioaktivität besonders gefürchtet

Wie Peter Grütter, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, vor den Medien erklärte, war das Ziel der Übung «Herkules», nebst dem effizienten Vorgehen bei radiologischen Bedrohungen vor allem auch die Zuständigkeiten und Leitungsfunktionen in einem solchen Katastrophenfall zu prüfen. Voraussichtlich im Februar wird der Regierungsrat nämlich die neue Führungsorganisation des Kantons für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen formell beschliessen und dann der Kantonspolizei zum Vollzug übertragen. Mit diesem Beschluss soll erstmalig klar geregelt werden, dass und wie die Polizei in einem solchen Ernstfall die Leitung übernimmt. Laut Grütter habe man für die Stabsübung bewusst eine radiologische Bedrohung gewählt. Denn während nukleare Unfälle in den letzten Jahren eher in den Hintergrund getreten seien, sei die Angst der Bevölkerung vor radiologischen Ereignissen derzeit besonders hoch. Deshalb müssten alle Beteiligten für diese kom-

plexe Problemstellung sensibilisiert werden, um die Zusammenarbeit mit kantonalen sowie nationalen Organisationen zu optimieren.

### Alarmzentrale als Schnittstelle

Im Sinne einer effizienten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden ist es auch nicht erstaunlich, dass die gestrige Stabsübung, die in der Leitstelle im Obergeschoss der ehemaligen Militärkaserne stattfand, gemeinsam mit der Nationalen Alarmzentrale erfolgte. Die NAZ, eine Fachstelle des Bundes für ausserordentliche Ereignisse, wird bei radiologischen Bedrohungen zwingend beigezogen. Wie NAZ-Chef Marco Brossi erläuterte, unterhält sie einerseits ein Netzwerk von 58 über die ganze Schweiz verteilte Messstationen, die alle zehn Minuten die Radioaktivität überprüfen. Andererseits gilt die Nationale Alarmzentrale im Katastrophenfall als Schnittstelle, die den Kontakt zu notwendigen Fachorganisationen im In- und Ausland herstellt oder im Bedarfsfall auch Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleitet.